

8. Dezember 2010 BVE C

1 7 5 9 **Krauchthal – Anstalten Thorberg, Übertragung der Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen an die Einwohnergemeinde Krauchthal; Vertragsgenehmigung**

1 GEGENSTAND

Die Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen der Anstalten Thorberg werden an die Einwohnergemeinde Krauchthal übertragen. Nutzen und Schaden beginnen der Einwohnergemeinde per Verkündungsdatum. Sowohl die Wasserversorgung wie auch die Abwasserentsorgung sind grundsätzlich Aufgaben der Gemeinden (Wasserversorgungsgesetz WVG und kantonales Gewässerschutzgesetz KGSchG).

Von den Anlagen befindet sich einzig das Wasserreservoir im Verwaltungsvermögen und ist gemäss Art. 76 Abs. 1 Bst. h des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen in das Finanzvermögen zu übertragen und abzuschreiben. Die übrigen Anlagen wurden im Hinblick auf die Übertragung nie aktiviert.

2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 (BSG 101.1), Art. 89 Abs. 3
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0), Art. 76 Abs. 1 Bst. h
- Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion vom 18. Oktober 1995 (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Wasserversorgungsgesetz vom 11. November 1996
- kantonales Gewässerschutzgesetz vom 11. November 1996
- kantonale Gewässerschutzverordnung vom 24. März 1999

3 BESCHREIBUNG DES GESCHÄFTS

3.1 Ausgangslage

Die Anstalten Thorberg besitzen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen, die durch den Kanton erstellt und unterhalten werden.

Mit der Verbindung der beiden gemeindeeigenen Wasserversorgungen Krauchthal-Hub und Hettiswil war die Gemeinde Krauchthal ab Mitte der 90er Jahre in der Lage, die Anstalten Thorberg mit qualitativ einwandfreiem Wasser zu versorgen. Dadurch konnte auf die sanierungsbedürftigen Quellen der Wasserversorgung Thorberg verzichtet werden. Stattdessen wurden die Infrastrukturanlagen Thorberg in den Jahren 1998 bis 2006 umfassend erneuert und technisch mit der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Krauchthal zusammengeschlossen. Die Anstalten Thorberg beziehen heute vollumfänglich Wasser aus der Gemeindeversorgung.

Das konnte jedoch aus verschiedenen Gründen erst im Sommer 2010 mit dem Gemeinderat Krauchthal zum Abschluss gebracht werden.

Der Gemeinderat Krauchthal stimmte mit Beschluss vom 19. Februar 1996 der Integration der Wasserversorgung Thorberg in die Wasserversorgung Krauchthal zu. Mit Beschluss vom 30. Juni 2008 stimmte er der Übernahme der Abwasserentsorgungsanlagen zu.

3.2 Umsetzung

Die abzutretenden Anlageteile der Wasserversorgung bestehen aus dem Leitungsnetz, dem Stufenpumpwerk und dem Reservoir Schwendi. Die abzutretenden Anlageteile der Abwasserentsorgung bestehen aus dem Leitungsnetz und dem Retentionsbecken. Sämtliche Anlagen mit Ausnahme des Reservoirs werden mittels Dienstbarkeiten gesichert. Es erfolgt keine Landabtretung. Das Reservoir Schwendi steht als unselbständiges Baurecht auf einer Privatparzelle. Diese Fläche wird abparzelliert, zurückgekauft und an die Einwohnergemeinde übertragen. Der Kaufpreis beträgt Fr. 2'220.-- (444 m² à Fr. 5.--), was dem seinerzeitigen Verkaufspreis entspricht.

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) hat das Geschäft von Beginn an begleitet. Die Wasser- und Abwasserentsorgungsanlagen werden entschädigungslos an die Einwohnergemeinde Krauchthal übertragen. Im Gegenzug verzichtet die Einwohnergemeinde auf die einmaligen Anschlussgebühren und übernimmt den Unterhalt.

Beide Parteien haben sich an den Kosten für die Aufbereitung des Geschäftes beteiligt.

4 FINANZIELLE UND PERSONELLE AUSWIRKUNGEN

4.1 Tatsächliche Auswirkungen

a) Wasserversorgungsanlagen

Eingebrachte Anlageteile Kanton Bern ¹	Fr.	1'898'000
./ Einmalige Anschlussgebühren ²	Fr.	– 613'800
./ kapitalisierte Einsparungen an Betriebskosten ³	Fr.	– 1'012'500
Restanz	Fr.	271'700

b) Abwasserentsorgungsanlagen

Eingebrachte Anlageteile Kanton Bern ¹	Fr.	636'500
./ einmalige Anschlussgebühren ²	Fr.	– 573'000
./ kapitalisierte Einsparungen bei Betriebskosten ³	Fr.	– 361'625
Restanz	Fr.	– 298'125

Total (gerundet)	Fr.	– 26'425
-------------------------	------------	-----------------

4.2 Buchwerte

Der Buchwert beträgt in der Finanzbuchhaltung (FIBU) Fr. 0.--, in der Betriebsbuchhaltung (BEBU) Fr. 243'466.44. Da der FIBU-Wert Fr. 0.-- beträgt, resultiert weder ein Buchgewinn noch ein Buchverlust.

¹ gemäss Schätzung Ryser Ingenieure vom 12.08.10

² gemäss Tarif Wasserversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Krauchthal vom 04.12.2000

³ Kalkulierte Kosten für Unterhalt, Betrieb und obligatorische Einlage in Spezialfinanzierung (Rückstellungen); Kap. Satz 4.0%

4.3 Folgekosten

Es entstehen keine Folgekosten.

4.4 Personelle Auswirkungen

Es ergeben sich keine personellen Auswirkungen.

5 VERTRAGSGENEHMIGUNG

Die beiden am 31. August 2010 verkündeten Verträge "Parzellierungs- und Vereinigungsgesuch, Kaufvertrag, Handänderung und Dienstbarkeitsvertrag" und "Dienstbarkeitsvertrag", mit welchen der Kanton Bern die Wasserver- und die Abwasserentsorgungsanlagen der Anstalten Thorberg an die Einwohnergemeinde Thorberg überträgt, werden genehmigt.

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

